

Äquivalenzlisten der Änderungen durch die neue Version der FPO 2021 – Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) - 2021 Vom 20. November 2020 (Veröffentlichung vom 17. Dezember 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 82) tritt am 01.10.2021 in Kraft.

§ 14

Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science eingeschrieben sind, wechseln automatisch zum 1. Oktober 2021 in die neue Fachprüfungsordnung. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 17. Mai 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 62), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 3), außer Kraft.

Semester 1-3**1 Pflichtmodul - 6 Leistungspunkte****7 aus 9 studiengangbezogene Wahlpflichtmodule – 42 Leistungspunkte****studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule – 42 Leistungspunkte aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten****Das 3. Fachsemester kann als Mobilitätsfenster für externe Aufenthalte, z.B. Auslandsstudium, genutzt werden.**

| Lage | Modulcode | Modulbezeichnung | Pflicht-modul | studiengang-bezogene Wahlpflicht module | studiengang-übergreifendes Wahlpflicht-module | Prüfungs-vorleistungen | benotete PL/% | Lehrform | SWS | Teilnahme-pflicht | LP |
|-------------|-----------------|---|---------------|---|---|--|---------------|----------|-----|-------------------|----|
| WS+ SoSe | AEF-el001 | Institutskolloquium bleibt | x | | | | H | S | 4 | | 6 |
| WS | AEF-el002 | Spezielle Ernährungsmedizin bleibt | | x | | | K | V | 4 | | 6 |
| SoSe | elAEF003-01a | Spezielle Ernährungslehre Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten. | | x | | bestandener und benoteter Seminarbeitrag 50%** | K | V/S | 2/2 | | 6 |
| WS | AEF-el004 | Gesundheitliche Bewertung von Lebensmitteln bleibt | | x | | | Sb | S | 4 | | 6 |
| SoSe | AEF-el005 | Lebensmittelanalytik bleibt | | x | | | K | S/P | 1/3 | P | 6 |
| SoSe | AEF-el006 | Produkttechnologie bleibt | | x | | | SB | S | 4 | | 6 |
| WS | elAEF007-02a | Experimentelle Lebensmitteltechnologie Das bestandene Modul elAEF007-01a wird anerkannt. Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. | | x | | | SB | S/P | 2/4 | P | 6 |
| WS | AEF-el008 | Nutrigenomics and Nutrigenetics bleibt | | x | | | K | V/S | 2/2 | | 6 |
| SoSe | AEF-el009 | Molekulare Ernährung bleibt | | x | | | K | V/S | 2/2 | | 6 |
| SoSe | agraraEF202-01a | Biometrische Versuchsplanung und –auswertung Das bestandene Modul agraraEF804-01a wird anerkannt. | | x | | | M | V/PÜ | 3/1 | | 6 |

